

Auctionen erstehen oder durch solche Leute erlangen, die neue Bücher in der Buchhandlung, wo sie Credit haben, holen und sie gleich darauf zum Antiquar tragen, um sich baares Geld zu verschaffen, würden die Antiquare keine bedeutende Geschäfte machen können. Ist es auf der andern Seite aber den Verlegern, die ihre Bücher nicht drucken, um sie in die Niederlagen zu legen, zu verdenken, wenn sie 100 bis 200 Exemplare von einem Werke auf einmal — auch zu einem sehr ermäßigten Preise — absetzen können? Gewiß nicht! Sie sind sogar darauf hingewiesen sich andere Absatzwege als die durch den Sortimentbuchhandel zu verschaffen, weil fast keine Sortimentshandlung heut zu Tage risquirt, ein Buch auf feste Rechnung zu nehmen, sondern Alles à cond. verlangt und dann ein oder auch mehrere Jahre disponirt. Daß solche Geschäfte den Verlegern aber nicht conveniren können, ist wol einleuchtend. Warum aber überlassen die Sortimentshändler dies Geschäft der Parthienankäufer den Antiquaren? Den Verlegern, die ihre Bücher gern los sein wollen, kann es zwar einerlei sein, wer sie Ihnen abnimmt, doch werden sie dies Geschäft lieber mit den Sortimentshändlern machen als mit den ihnen viel ferner stehenden Antiquaren. Fehlt nun etwa dem Sortimentshandel an Geld? dies glaube ich nicht. Aber — Einigkeit um vereint etwas zu unternehmen, damit das Risiko für den Einzelnen nicht zu groß ist, ist es, die ihm fehlt und diese herzustellen, ist daher die Aufgabe, an der aber leider bisher noch alle Vereine und Uebereinkommen einzelner Städte und Gegenden gescheitert sind. — Durch den Börsenverein wäre es vielleicht am ersten möglich Hülfe zu schaffen!

B.

F.

#### Erwiderung eines Sortiments-Händlers an den Herrn Verleger in Nr. 82 des Börsenblattes.

Wenn der Schreiber dieser Zeilen dem Verfasser jenes Auffages in einigen Punkten auch Recht geben muß, so können solche doch auch mit demselben Rechte den Verlegern wieder zurückgeschoben werden; denn 1) wie viele von ihnen könnten das Geschäft mit mehr Energie, Pünktlichkeit und Umsicht betreiben, damit dem genug geplagten Sortimentshändler nicht noch häufig Vorwürfe von den Kunden wegen zu langsamer Beschaffung der Bücherbestellungen gemacht würden und das Publikum weniger mit saden oft ganz nutzlosen Büchern überschüttet werde; weshalb auch das unbedingte Kaufen ohne langes vorheriges Prüfen immer seltener wird. 2) Die Herren Verleger können viel leichter bei den Sortimentshändlern wieder zu ihrem Gelde kommen, als Letztere bei den Kunden; denn Erstere dürfen nur die Fortsetzungen vorenthalten und Nichts mehr ausliefern lassen, so muß der Letztere schon kommen; und es will mir scheinen, als wenn selbst die reichsten Verleger hierin mit der größten Strenge verfahren. — Aber was hat der Sortimentshändler für Mittel und Wege Zahlung zu erlangen? Nur allein die Klage! Indes hat in Preußen der Verklagte nicht über 400 Thlr. festes Einkommen, so wird mit der Klage auch nichts erzielt; ist aber der Sortimentshändler nicht ganz verschuldet, so gelangt der Verleger durch Klage zu seinem Gelde. 3) Wie lange creditirt denn der Verleger eigentlich

dem Sortimentshändler? Streng genommen kaum ein halbes Jahr, wenn er nicht gar die gesandten Novitäten, wie es immer häufiger vorkommt, schon nach 4 — 6 Wochen wieder zurückfordert. Wie lange hat dagegen der Verleger Credit bei den Buchdruckern und Papierfabrikanten? Meist einen ein- bis zweijährigen, und ich fordere diese Herren hiermit auf, dieß zu bewahrheiten.

4) Daß der Verleger mit seinen Verlags-Artikeln machen kann was er will, ist richtig, und viele von ihnen verfahren auch damit nur zu willkürlich. Zu den 6 begründeten und vortreflich erörterten Beschwerden in Nr. 79 „Eine Stimme in der Wüste“ will ich nur eine noch hinzufügen: das immer mehr Platzgreifen, an Behörden und Privatpersonen dieselben Vortheile zu gewähren, die der Sortimentshändler vom Verleger erhält. Von 100 und mehreren Fällen, die ich erlebte, möge hier nur einer als Beweis stehen. Ich verlange von einer Verlagshandlung ein Kunstblatt zur Probe, und hoffe davon mehrere Exemplare abzusehen, zeige es also Kennern vor, und alle bewundern die Ähnlichkeit, aber keiner kauft es, was mich befremdet! Endlich kommt einer, bittet es sich bis Mittag zur Ansicht aus, und, werde es bis dahin nicht zurückgegeben, möge ich es für ihn notiren. Das geschieht, allein am andern Tage erhalte ich es dennoch zurück und muß es vom Conto wieder abschreiben. Drei Tage darauf kommt die Frau und verlangt dasselbe Kunstblatt, weil sie ihrem Manne eine Freude damit machen will, es wird also wieder à Conto getragen und nach einigen Tagen bringt der Mann es abermals mit dem Bemerkten zurück: Seine Frau habe ihm das Blatt wieder geholt, indes nicht gewußt, daß er bereits bei seinem Vorgesetzten darauf subscribirt habe, indem dieser, wie alle ähnliche Vorgesetzte in der Provinz, Aufforderungen zur Subscription mit dem Anerbieten vom Verleger erhalten hätte: daß, wenn er nur Bestellung auf 4 Exemplare mache, er es zum selben Preise wie die Buchhändler, nämlich für 20 Ngr. erhalten solle. Wie gefällt Ihnen das, meine Herren?! Solche Beeinträchtigungen des Sortimentshandels kommen auch nicht etwa in der Art vor, wie jener Herr andeutet, daß einmal von Leipzig ein Buch direct gesendet, oder von Antiquaren verschleudert werde, sondern fast täglich. Referent betreibt auch eben so wenig sein Geschäft mit Bequemlichkeit, sondern gibt sich alle mögliche Mühe dasselbe zu heben, geht durchweg reell zu Werke, gibt Rabatt vom Ordinaire, drängt keinen wegen Zahlung, und hat selbst für mehrjährige Rechnungs-Rückstände noch niemals Zinsen angerechnet, lebt höchst einfach und bleibt wissentlich keinem Verleger eine rechtliche Forderung schuldig; dennoch kommt der Fall nur zu häufig vor, daß Kunden aus dem nicht allzufernten Leipzig Bücher mitbringen lassen, weil bis dahin Alles frei aufs Lager gelegt wird, mithin diese Handlungen eher einen höhern Rabatt geben können, und daß sie dies thun, darüber sind schon in mehreren Blättern Klagen genug vernommen worden. Aber sie sollten ihre Kollegen in den kleinern Städten nicht beeinträchtigen, leiden doch Letztere ohnehin genug durch die Eisenbahn-Verbindungen. Da könnte es denn wol kommen, daß die mit vollem Munde ausgesprochene Prophezeiung jenes Verlegers wahr würde, nämlich daß